



AUSSCHUSS 3 STAATLICHE INSTITUTIONEN

ERGEBNISSE DER INTENSIVBERATUNGEN DES PRÄSIDIUMS BETREFFEND DEN BUNDESPRÄSIDENTEN

Auflistungen der dem Bundespräsidenten zustehenden Befugnisse (Sonderrechte), hinsichtlich derer in den Ausschüssen 3 oder 8 bzw. im Präsidium ein Entfall bzw. eine Änderung zur Erwägung gestellt worden ist.

Thema	Beratung im Ausschuss	Ergebnis Vorbereitungskomitee
<u>Einberufungsrechte des Bundespräsidenten im Zusammenhang mit dem Nationalrat und der Bundesversammlung</u>		Siehe sogleich unten
<ul style="list-style-type: none"> • Entfall der Befugnisse gemäß Art. 5 Abs. 2, Art. 25 Abs. 2: Berufung der obersten Organe bzw. des Nationalrates an einen anderen Ort als Wien für die Dauer außergewöhnlicher Verhältnisse 	Ergänzungsbericht A03 (Dissens)	Es besteht Dissens.
<ul style="list-style-type: none"> • Entfall der Befugnisse gemäß Art. 27 Abs. 2 erster Satz: Einberufung des neu gewählten Nationalrates zur konstituierenden Sitzung 	AB A03, S 9 Konsens	Es besteht Dissens.
<ul style="list-style-type: none"> • Entfall der Befugnisse gemäß Art. 28 Abs. 1 bis 3, Art. 70 Abs. 3: Einberufung 	AB A03, S 9	Alle: ja (mit der Maßgabe, dass die

des Nationalrates zu ordentlichen und außerordentlichen Tagungen, Erklärung der Beendigung der Tagungen	Konsens	Befugnis zur Einberufung auf den Präsidenten des Nationalrates übergehen soll)
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Exkurs: Übertragung der entsprechend neu gefassten Regelungen des Art. 28 Abs. 1 bis 3 (und gegebenen Falles des Art. 70 Abs. 3) in das GOG-NR</u> 	AB A03, S 9 Konsens	Alle: ja
<ul style="list-style-type: none"> • Entfall der Befugnisse gemäß Art. 39 Abs. 1 erster Satz: Einberufung der Bundesversammlung 	Ergänzungsbericht A03 (Dissens)	Es besteht Dissens.
<u>Ernennungs-, Entlassungs- und Auflösungsrechte</u>		Siehe sogleich unten
<ul style="list-style-type: none"> • Entfall der Befugnisse gemäß Art. 29 Abs. 1 erster Satz, Art. 100 Abs. 1: Recht zur Auflösung des Nationalrates (eines Landtages) 	AB A03, S 16 Dissens	Es besteht Dissens.
<ul style="list-style-type: none"> • Entfall der Befugnisse gemäß Art. 70 Abs. 1: Ernennung und Entlassung (von Mitgliedern) der Bundesregierung 	AB A03, S 16 Dissens	Es besteht Dissens.
<ul style="list-style-type: none"> • Entfall der Befugnisse gemäß Art. 71: Bestellung (von Mitgliedern) der einstweiligen Bundesregierung 		Alle: nein
<ul style="list-style-type: none"> • Entfall der Befugnisse gemäß Art. 74 Abs. 3: Amtsenthebung von Mitgliedern der Bundesregierung auf Wunsch oder in den gesetzlich bestimmten Fällen 		Die Entscheidung über diese Frage wird vorerst offen gelassen. Seitens der FPÖ wird eine vertiefte Prüfung angekündigt.

<ul style="list-style-type: none"> Entfall der Befugnisse gemäß Art. 77 Abs. 3 zweiter Satz: Übertragung der sachlichen Leitung von Agenden des Bundeskanzleramtes an eigene Bundesminister 		Es besteht Dissens.
<u>Befugnisse im Zusammenhang mit der Vertretung von Regierungsmitgliedern</u>		Siehe sogleich unten
<ul style="list-style-type: none"> Entfall der Befugnisse gemäß Art. 69 Abs. 2 zweiter Satz: Betrauung eines Mitgliedes der Bundesregierung mit der Vertretung des Bundeskanzlers, wenn auch der Vizekanzler verhindert ist 		Die Entscheidung wird vorerst offen gelassen, da der Ergänzungsbericht des Ausschusses 3 abgewartet werden soll.
<ul style="list-style-type: none"> Entfall der Befugnisse gemäß Art. 73 Abs. 1 erster Satz: Bestellung eines Vertreters im Falle der zeitweiligen Verhinderung eines Bundesministers 		Die Entscheidung wird vorerst offen gelassen, da der Ergänzungsbericht des Ausschusses 3 abgewartet werden soll.
<u>Befugnisse gemäß Art. 65 B-VG</u>		Siehe sogleich unten
<ul style="list-style-type: none"> Entfall der Befugnisse gemäß Art. 65 Abs. 2 lit. c: Begnadigungs- und Niederschlagungsrechte 	AB A03, S 17 Dissens	Es besteht Dissens.
<ul style="list-style-type: none"> Entfall der Befugnisse gemäß Art. 65 Abs. 2 lit. d: Befugnis, uneheliche Kinder zu legitimieren 	AB A03, S 17 überwiegend	Alle: ja
<ul style="list-style-type: none"> Entfall der Befugnisse gemäß Art. 65 Abs. 3: Befugnis, außerordentliche 	AB A03, S 17	Es besteht Dissens.

Zuwendungen, Zulagen und Versorgungsgenüsse zu gewähren	Dissens	
<p><u>Immunität des Bundespräsidenten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Art. 63 (behördliche Verfolgung des Bundespräsidenten nur mit Zustimmung der Bundesversammlung): Angleichung der Immunität des Bundespräsidenten an die außerparlamentarische Immunität der Nationalratsabgeordneten 	AB A08, S 22	Es besteht Dissens.
<p><u>Personalhoheit des Bundespräsidenten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer Regelung, der zu Folge der Bundespräsident zur Ernennung von Bediensteten der Präsidentschaftskanzlei keines Vorschlages und keiner Gegenzeichnung bedarf Textvorschlag (SPÖ): „Für die Ernennung der Bediensteten der Präsidentschaftskanzlei und für die Ausübung aller sonstigen Befugnisse in Personalangelegenheiten dieser Bediensteten ist kein Vorschlag und keine Gegenzeichnung erforderlich.“ 		Über den Inhalt einer Änderung besteht Dissens. Die Entscheidung über den vorliegenden Textvorschlag wird vorerst offen gelassen.